



Staatliche Realschule Miesbach
z. Hd. der Schulleitung
Stöger-Ostin-Str. 6
83714 Miesbach

ANTRAG AUF NACHTEILSAUSGLEICH

(UND EVTL. NOTENSCHUTZ) AUFGRUND EINER LESE-RECHTSCHREIB-STÖRUNG

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers

Geburtsdatum

Schuljahr

Klasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir als Erziehungsberechtigte gemäß § 36 Abs. 2 BaySchO einen Antrag auf

- NACHTEILSAUSGLEICH:** Der Nachteilsausgleich (z.B. ein Zeitzuschlag) wird nicht in einer Zeugnisbemerkung erwähnt.
- NOTENSCHUTZ:** Es wird ein Hinweis in die Zeugnisbemerkung aufgenommen, der die nicht erbrachte oder nicht bewertete fachliche Leistung benennt, beispielsweise wenn die Rechtschreibleistung von der Bewertung ausgenommen ist.

aufgrund einer

- Lese-Rechtschreib-Störung
- isolierten Rechtschreibstörung
- isolierten Lesestörung

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten

Telefon

Straße / Hausnummer

PLZ

Wohnort

Ort

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten*

* Falls nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, setzt die Schule das Einvernehmen des weiteren Erziehungsberechtigten voraus.

Anlagen

- Aktuelles fachärztliches Zeugnis, das Auskunft über Art, Umfang und Dauer der Beeinträchtigung gibt, z.B. ein aktuelles kinder- und jugendpsychiatrisches Attest aus dem die verwendeten Testverfahren, angewendeten Normen und Testergebnisse hervorgehen.
- Kopien aller bisherigen Jahreszeugnisse.

Hinweis:

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt bzw. in nachfolgenden Schuljahren auf einen bewilligten Nachteilsausgleich oder den Notenschutz verzichtet werden, gilt: „Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.“ (§ 36 Abs. 4 BaySchO)